



## **Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online**

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

|          |                                    |
|----------|------------------------------------|
| Signatur | <b>StAZH MM 3.23 RRB 1909/1386</b> |
| Titel    | <b>Baulinien.</b>                  |
| Datum    | 20.07.1909                         |
| P.       | 535                                |

[p. 535] A. Mit Eingabe vom 2. Juli 1909 ersucht das Bauwesen der Stadt Zürich um Genehmigung der neu festgesetzten Baulinie der Röschibachstraße zwischen der Limmat und der Hönggerstraße in Wipkingen.

B. Die Neufestsetzung der Baulinie erfolgte durch Beschluß des Großen Stadtrates vom 8. Mai 1909 und deren Ausschreibung im Tagblatt der Stadt Zürich und im kantonalen Amtsblatt Nr. 47 vom 11. Juni 1909.

C. Laut Zeugnis der Bezirksratskanzlei Zürich vom 1. Juli 1909 sind keine Rekurse eingegangen.

Die Baudirektion berichtet:

1. Die Straße heißt eigentlich nach dem Straßenverzeichnis und den angeschlagenen Tafeln immer noch Dorfstraße, obwohl sie schon in der Baulinienvorlage vom Jahr 1898 mit «Röschibachstraße (früher Dorfstraße)» bezeichnet wurde.
2. Eine Ergänzung beziehungsweise Abänderung der westlichen Baulinie ist nötig geworden durch Aufstellung des mit Regierungsratsbeschluß vom 15. Oktober 1903 genehmigten Quartierplanes über das Gebiet zwischen der Breitensteinstraße, der Hönggerstraße, der Dorfstraße, der Limmat und der Stadtgrenze gegen Höngg. Außerdem ergab sich auch die Zweckmäßigkeit einer Abänderung bei Ausarbeitung des Projektes für die Korrektur dieses Straßenstückes, die nach Vollendung der neuen Kirche in Wipkingen durchgeführt werden kann.
3. Die neue westliche Baulinie ist von der Limmat, beziehungsweise von der auf dem rechten Ufer auf der untern Seite der Wipkingerbrücke in die Dorfstraße einmündenden Uferstraße aus bis ungefähr in die Mitte zwischen der Limmat und der Hönggerstraße in einem Abstände von 24 m parallel zur östlichen Baulinie gelegt und dann von hier aus senkrecht zur südlichen Baulinie der Hönggerstraße gezogen, so daß sich der Baulinienabstand an der Hönggerstraße auf zirka 29 m erweitert. Die nördliche Baulinie der projektierten Uferstraße und die südliche der Hönggerstraße wurden geradlinig bis zu der neuen westlichen Baulinie der Dorfstraße verlängert.

Auf Antrag der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

- I. Die von der Bausektion I des Stadtrates Zürich vorgelegte, neu festgesetzte westliche Baulinie der Röschibachstraße (Dorfstraße) zwischen der Limmat und der Hönggerstraße, sowie die Verlängerungen der Baulinien der Hönggerstraße und der projektierten Straße längs der Limmat bis zur westlichen Baulinie der Röschibachstraße in Zürich IV werden genehmigt.



II. Mitteilung an den Stadtrat Zürich unter Rücksendung eines genehmigten Exemplars der Vorlage und an die Baudirektion.

*[Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/07.04.2017]*